



Sport- und Volksbad Gitterli AG – Betriebskostenbeiträge ab 2012

<p>Kurzinformation</p>	<p>Auf den 1. Januar 2001 wurden die Bäder aus der Verwaltung der Stadt Liestal ausgegliedert und unter die Obhut der Sport- und Volksbad Gitterli AG (Gitterli AG) gestellt. Heute darf von einer konsolidierten, stabilen betrieblichen und ökonomischen Situation gesprochen werden, trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass der finanzielle Spielraum sehr eng ist.</p> <p>Die Stadt Liestal und die Gitterli AG sind auf folgenden Ebenen miteinander verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betriebskostenbeitrag TCHF/J 470<ul style="list-style-type: none">o für die Jahre 2001 bis 2011 ER-Vorlagen 2003/154 und 2006/75;- Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Liestal und der Gitterli AG vom 15.3.2005 (siehe <u>Beilage Nr. 1</u>);- Baurechtszins an die Bürgergemeinde TCHF 89 zulasten Stadt Liestal;- Kapitalbeiträge an die Investitionen (à fonds perdu-Beiträge)<ul style="list-style-type: none">o 2001 TCHF 1'700 Aktienkapitalo 2010 TCHF 1'050 für die Gartenbadsanierung (ER-Vorlage Nr. 2010/106)o 2010 TCHF 200 für Energiesanierung (VA10) <p>Mit dieser Vorlage geht es um die Festlegung des Betriebskostenbeitrags für die Jahre 2012 bis 2016 an die Gitterli AG. Der Beitrag der Stadt Liestal an die Betriebskosten ist nach wie vor essentiell, um eine ausgeglichene Rechnungen ausweisen zu können.</p> <p>Es wird beantragt, diesen Beitrag für die Jahre 2012 bis 2016 um die Teuerung der letzten 10 Jahre auf TCHF 520 aufzustocken.</p>				
<p>Antrag</p>	<p>Zur Erfüllung des Leistungsauftrages wird der Beitrag der Stadt Liestal an die Sport- und Volksbad Gitterli AG ab 2012 bis 2016 auf jährlich TCHF 520 festgelegt.</p>				
	<p>Liestal, 14. Juni 2011</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%;">Die Stadtpräsidentin</td><td style="width: 50%;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Regula Gysin</td><td style="text-align: center;">Benedikt Minzer</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Benedikt Minzer
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Benedikt Minzer				

DETAILINFORMATIONEN

Aktuelle Struktur und Kapitalausstattung der Gitterli AG

Mit der Umsetzung des Konzepts zur längerfristigen Erhaltung der Bäder Liestal wurde per 1. Januar 2001 die Gitterli AG gegründet.

Dem Verwaltungsrat gehören zur Zeit folgende Personen an:

Präsident	Peter Schafroth	Liestal
Vizepräsidentin	Katharina Walter	Bubendorf
Mitglieder	Dominik Zaugg	Liestal
	Peter Caspar	Sissach
	Stefan Dingerkus	Urdorf
	Christoph Leupi	Hauenstein
	Alex Lind	Lupsingen
	Lukas Ott	Liestal
	Thomas Spengler	(als Vertreter des Stadtrates) Schaffhausen

Operative Leitung Ines Camprubi, Geschäftsführerin

Das Aktienkapital beträgt TCHF 2'250

Gemeinde Bubendorf	TCHF	40
Gemeinde Frenkendorf	TCHF	22
Gemeinde Füllinsdorf	TCHF	40
Gemeinde Hölstein	TCHF	11
Gemeinde Lausen	TCHF	40
Stadt Liestal	TCHF	1'700
Gemeinde Lupsingen	TCHF	10
Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon	TCHF	6
Gemeinde Oberdorf	TCHF	11
Gemeinde Reigoldswil	TCHF	5
Gemeinde Seltisberg	TCHF	20
Private Personen gesamthaft	TCHF	202
Firmen und Vereine	TCHF	100
im Besitz der Bäder AG ¹	TCHF	44
Total	TCHF	2'250

¹ Es ist das Ziel, diese Aktien an private Personen sowie Firmen und Vereine abzugeben.

Leistungen der Stadt Liestal in den Jahren 2001 bis 2011

Aktienkapital

Die Stadt Liestal hat bei der Gründung im Jahr 2001 TCHF 1'700 des Aktienkapitals gezeichnet und übergab die unsanierte Bäderanlage als Sacheinlage zum symbolischen Betrag von CHF 1.- der Gitterli AG.

Baurechtszins an die Bürgergemeinde

Die Anlagen stehen auf einer Baurechtsparzelle der Bürgergemeinde Liestal. Die Baurechtszins an die Bürgergemeinde werden von der Stadt Liestal bezahlt.
(siehe ER-Vorlage Nr. 2011/176)

Einmalige Beiträge an die Gitterli AG 2001 bis 2010

<i>Stadt Liestal</i>	Aktienkapital	TCHF 1'700
	Gartenbadsanierung 2010 ER	TCHF 1'050
	Energiesanierung	TCHF 200

Betriebskostenbeitrag

Basierend auf den Beschlüssen des Einwohnerrates (Vorlagen Nr. 2003/154 und Nr. 2006/75) wurde folgender Betriebskostenbeitrag ausgerichtet:

Beitrag 2001 bis 2011	TCHF 470
-----------------------	----------

Dieser wurde in diesen Jahren nie der Teuerung angepasst, welche kumuliert über den gesamten Zeitraum rund 10% beträgt. Es wird beantragt, dass der Betriebskostenbeitrag für die Jahre 2012 bis 2016 um die Teuerung erhöht wird, also

Betriebskostenbeitrag ab 2012	
Beitrag 2001 bis 2011	TCHF 470
Anpassung der Teuerung	TCHF 50
Beitrag ab 01.01.2012	TCHF 520

Andere Beiträge

Schulen

Den Schulen werden wie bis anhin Belegungen resp. Eintritte gemäss Eintrittspreisen verrechnet. Für die Primarschule der Stadt Liestal handelt es sich um einen Beitrag zwischen TCHF 40 - 50.

Betriebskostenbeiträge der anderen Partnergemeinden

Die Beteiligungen der umliegenden Gemeinden an die Betriebskosten, die zusätzlich zur Aktienbeteiligung geleistet werden, sind aktuell (Stand Ende 2010):

Gemeinde Bubendorf	TCHF	25
Gemeinde Frenkendorf	TCHF	22
Gemeinde Füllinsdorf	TCHF	20
Gemeinde Hölstein	TCHF	5
Gemeinde Lausen	TCHF	25
Gemeinde Lupsingen	TCHF	8
Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon	TCHF	5
Gemeinde Ramlinsburg	TCHF	4
Gemeinde Reigoldswil	TCHF	8
Gemeinde Seltisberg	TCHF	8
Gemeinde Ziefen	TCHF	3
Total Gemeindebeiträge	TCHF	133

Im Rahmen der Anfragen betreffend Beiträge an die Gartenbadsanierungen hat die Gitterli AG die Partnergemeinden bezüglich Anpassung der Betriebskostenbeiträge auch wieder angefragt, leider nur mit geringem Erfolg. Alle Partnergemeinden werden 2011 angefragt, ob auch sie bei ihrem Betriebskostenbeitrag die Teuerung anpassen würden.

Beiträge des Kantons an die Investitionen

KASAK

- Hallenbadsanierung 2002/2003/2005/2008
inkl. Technik und Kleinkinderbecken TCHF 2'000
- Gartenbadsanierung 2010 TCHF 786

Leistungen und Verpflichtungen der Gitterli AG

Folgende Zielsetzungen und Rahmenbedingungen bilden die Geschäftsgrundlage der Gitterli AG:

- vertretbare Eintrittspreise;
- attraktive Öffnungszeiten;
- optimale Trainingsbedingungen für den Schwimmclub Liestal (im Wissen, dass gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt Liestal keine Belegungsgebühren verrechnet werden);
- Bevorzugung der Liestaler Schulen bei der Vergabe von Belegungszeiten (Abrechnung der effektiv belegten Flächen und Eintritte);
- Benutzungsrecht gegen eine kleine Entschädigung (Duschen und Garderoben) für den Verein BSC Chargers Baselland;
- volle Verrechnung von Wasser und Abwasser durch die Stadt Liestal (exkl. Regelung Aussenbecken, welches in die Ergolz entleert wird);
- Einschränkungen bei verschiedenen Aktivitäten auf dem Areal im Bereich der Grundwasserschutzzonen im Gartenbad 1 und 2.

Plankostenrechnung der Gitterli AG 2009 – 2014

(Beilage Nr. 2)

Die beiliegende Plankostenrechnung zeigt die Daten der Rechnungsjahre 2009/10 sowie die Planungen bis 2014. Ebenfalls sind in der Plankostenrechnung der Finanzierungsbedarf für die Finanzierung der laufenden Investitionen und die bisherigen und vorgesehenen Abschreibungen ersichtlich.

Wichtige Kennzahlen der Rechnungen 2007 bis 2010 (ohne Baurechtszinse):

		VA09	Re10	Re11	EP12	EP13	EP14
Laufende Rechnung							
Aufwand	TCHF	2'598	2'557	2'580	2'635	2'670	2'709
Ertrag aus Betrieb	TCHF	2'012	1'878	1'981	1993	2014	2035
Betriebskostenbeiträge der Partnergemeinden	TCHF	597	604	604	650	663	676
Saldo	TCHF	11	-75	5	8	7	2
Abschreibungen	TCHF	215	201	200	230	230	230
Selbstfinanzierung	TCHF	226	124	205	238	237	232
Besucher Hallenbad	tausend	193	188	200	200	200	200
Besucher Gartenbad	tausend	61	47	60	60	60	60

- Besucherzahlen: Annahmen aufgrund der Besucherzahlen seit 2001
- Um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, sind die Betriebskostenbeiträge der Partnergemeinden unabdingbar.

Investitionen

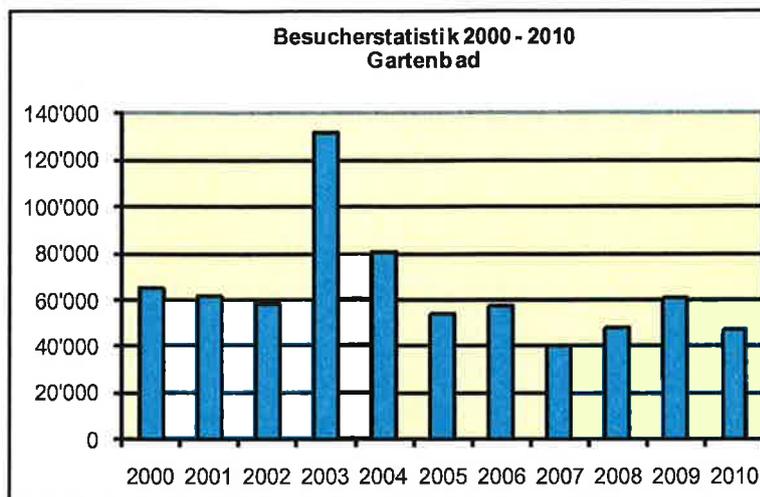
Investitionsrechnung

In den nächsten Jahren werden sich die Investitionen auf die Instandsetzung des Hauptgebäudes konzentrieren, insbesondere

TCHF	Re09	Re10	VA11	EP12	EP13	EP14
Investitionen						
Energie Modul			580			
Gartenbadsanierung			1'400			
Sanierung Damenduschen			50			
Ersatz Warmwasserleitung / Beckenumgangsleitungen					25	25
Umstellen Kassensystem				75	40	
Gartenrestaurant für Winterbetrieb umbauen					100	125
Attraktion Röhrenrutsche						
Wärmedämmung der Röhrenrutsche						
Glasersatz Hallenbad						
Bruttoinvestitionen	0	0	2'030	75	165	150
Finanzierung						
Kantonsbeitrag Kasak			190			
Beitrag Energiemodul EBL			25			
Beitrag Partnergemeinden Gartenbadsanierung			50	25		
Eigenfinanzierung	0	0	805	50	165	150
Fremdfinanzierung (BLKB)		0	960			
Total Finanzierung	0	0	2'030	75	165	150

Frequenzen

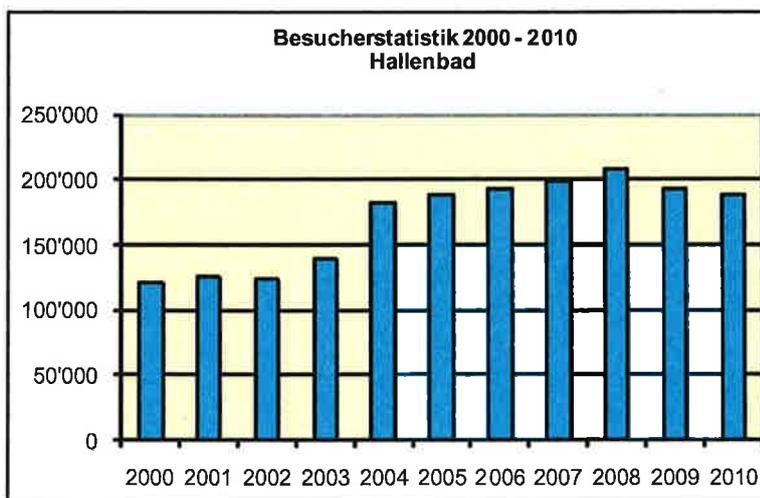
Die Besucherzahlen im **Gartenbad** sind und bleiben vom Wetter abhängig, dies zeigt sich in der Statistik von 2000 – 2010 sehr eindrücklich.



Die **Hallenbad**-Eintritte werden sich zwischen 180'000 - 200'000 Besuchern pro Jahr einpendeln. Der Rückgang 2009 und 2010 hat verschiedene Gründe:

- Schwankungen bei Schulbelegungen,
 - Zollschule,
 - Fachhochschule Nordwestschweiz und
 - Gymnasium Liestal.
- ebenfalls sind durch Umstellungen im Kurswesen Kunden verloren gegangen;
- normale Fluktuation von Besuchern, es gibt auch da Schwankungen und immer neue Sportangebote, die aufkommen.

Mit gezielten Werbe-Kampagnen wird versucht, wieder 200'000 Eintritte zu erreichen.



Beilagen:

- Nr. 1 **Leistungsvereinbarung vom 15.03.2005**
- Nr. 2 **Plankostenrechnung Sport- und Volksbad Gitterli AG**
- Nr. 3 **Ziele der Sport- und Volksbad Gitterli AG**



LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen der

Stadt Liestal (Stadt)
(vertreten durch den Stadtrat)

und der

Sport- und Volksbad Gitterli AG, Liestal (Gesellschaft)
(vertreten durch den Verwaltungsrat)

1. Ingress

Basierend auf der interkommunalen Vereinbarung aus dem Jahre 2001 betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG (von der Stadt Liestal genehmigt am 22. September 2001) geht es mit dieser Leistungsvereinbarung darum, das bilaterale Verhältnis zwischen der Standortgemeinde und Hauptgeldgeberin zu regeln und die Vereinbarung vom 11.10.2001 betreffend Abgeltung von Leistungen zu ersetzen.

Die Stadt anerkennt die unternehmerische Leistung der Gesellschaft, durch welche die finanzielle Belastung gegenüber dem früheren Regiebetrieb erheblich reduziert werden und die Eigenwirtschaftlichkeit erheblich erhöht werden konnte.

2. Rahmenvorgaben

- Statuten der Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 10.8.2002
- Interkommunale Vereinbarung betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 22.9.2001
- Vereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Sicherstellung der Zins- und Amortisationszahlung für den Hypothekarkredit 04.11.2002)

Die Stadt bestätigt die in diesen Rahmenvorgaben, insbesondere der Interkommunalen Vereinbarung enthaltenen Regelungen und bekräftigt die darin formulierten und im Gesamtinteresse der Bevölkerung liegenden Zielsetzungen, ohne sie an dieser Stelle ausdrücklich zu wiederholen. Nachfolgend werden ausschliesslich die darüber hinaus gehenden und das besondere Verhältnis Stadt – Gesellschaft betreffenden Verbindlichkeiten geregelt.

3. Verbindlichkeiten

3.1 Betriebskostenbeitrag / Umfang Angebot

Die Stadt verpflichtet sich, der Gesellschaft jährlich einen Beitrag an die Betriebskosten zu bezahlen. Sie gilt damit die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen im Interesse der Bevölkerung ab.

Massgebend für den Umfang des Angebotes im Einzelnen sind die finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Möglichkeiten der Gesellschaft. Daraus sollen resultieren:

- ein für die breite Bevölkerung vertretbares Preisgefüge;
- attraktive Öffnungszeiten;
- optimale Bedingungen für den Schwimmunterricht der städtischen Schulen;
- betriebsbereite, hygienisch einwandfreie und sichere Anlagen;
- Unfallsicherheit nach dem anerkannten Stand der Sicherheitstechnik.

3.2 Beitragshöhe und Dauer

Der Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 520'000.-- gilt im Grundsatz ab dem Jahr 2012 bis auf unbestimmte Zeit.

Der Betriebskostenbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neu pro Jahr ab 01.01.2012 CHF 520'000.--

Dieser Betrag ist indexgebunden und wird jeweils auf das neue Jahr gemäss dem aktuellen Index-Stand der Konsumentenpreise angepasst.

3.3 Modalität der Beitragsauszahlung

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen

im 1. Quartal CHF 400'000.-- sowie

im 3. Quartal CHF 120'000.--

jeweils auf den Beginn des Quartals.

Das Schulschwimmen wird nach Aufwand separat verrechnet.

Der Baurechtszins wird ab 2012 nicht mehr in Rechnung gestellt, sondern wurde vom Betriebskostenbeitrag von alt CHF 559'000.-- auf neu CHF 520'000.-- bereits in Abzug gebracht.

3.4 Verwendung des Betriebskostenbeitrages

Gemäss Vereinbarung der Stadt Liestal mit der Kreditgeberin der Gesellschaft vom 04.11.2002 werden die Beitragstranchen in erster Linie zur Bezahlung von Zinsen und Amortisationen aus dem Hypothekarkredit verwendet. Vor Ausrichtung der vierten Tranche sind der Stadt Liestal die geleisteten Zins- und Amortisationszahlungen zu belegen.

Vor Ausrichtung der ersten Tranche sind der Stadt Liestal die im Vorjahr geleisteten Zins- und Amortisationszahlungen zu belegen.

3.5 Unterbaurecht / Baurechtszins an Bürgergemeinde

Die Gesellschaft ist Unterbaurechtnnehmerin der Stadt Liestal. Sie ist Eigentümerin sämtlicher Hochbauten, Anlagen und Mobilien, die bei der Gründung zum Erinnerungs-Franken von der Stadt Liestal an sie übergegangen sind.

3.6 Nutzungsansprüche in der Gewässerschutzzone

Die Nutzungsansprüche richten sich im in der Gewässerschutzzone 1 und 2 gelegenen Areal nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Für bauliche Veränderungen ist das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie Bewilligungsinstanz. Die Stadt Liestal setzt sich im Rahmen ihres Anhörungsanspruchs dafür ein, dass das Areal für die Zwecke der Gesellschaft optimal nutzbar ist.

3.7 Spezielle Unterhaltsregelung

Die Stadt Liestal ist verantwortlich für die Pflege und den Unterhalt des Fusswegs entlang der Militärstrasse samt Unterführung.

Der ordentliche Unterhalt des Fusswegs zum Pumpwerk obliegt der Gesellschaft, der ausserordentliche Unterhalt der Stadt.

3.8 Beteiligung an der Gesellschaft

Als Mehrheitsaktionärin ist die Auftraggeberin mit mindestens einem Sitz im Verwaltungsrat vertreten.

3.9 Abgabe von Aktien an Gemeinden und Private

Im Rahmen der Vereinbarung betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG mit zehn anderen Gemeinden vom 22.9.2001 ist die Stadt Liestal zur Abgabe von Aktien bereit.

3.10 Betriebsführung

Die Gesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Stadt Liestal, ihren Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen und eine nachhaltig gesunde Unternehmens-Finanzierung anzustreben. Sie verfolgt das Ziel, den Grad der Eigenwirtschaftlichkeit kontinuierlich anzuheben und orientiert sich dabei an vergleichbaren Erfolgs-Beispielen.

Für die Steuerung der Unternehmung wird ein zeitgemässes Controlling eingesetzt.

3.11 Berichterstattung

Die Gesellschaft legt der Stadt alljährlich bis Mitte Mai des folgenden Jahres die Jahresrechnung vor mit Ergänzung durch den Geschäftsbericht und Revisorenbericht bis spätestens Ende Juni. Der Stadt sind auf Verlangen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsdauer und Kündbarkeit

Der hinter dem Betriebskostenbeitrag beschlossene Verpflichtungskredit des Einwohnerrates gemäss Ziffer 3.2 hievor gilt bis zum Jahr 2016. Die Gesellschaft hat bis spätestens 1. Quartal 2016 unter Beilage einer geeigneten Dokumentation einen neuen Kredit zu beantragen.

Die vorliegende Vereinbarung ist grundsätzlich unbefristet abgeschlossen und mit einer Frist von 12 Monaten kündbar, teilt aber das Schicksal mit dem ihr zu Grunde liegenden Kreditabschluss des Einwohnerrates.

4.2 Aufhebung bisheriger Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die Vereinbarung betreffend Abgeltung von Leistungen vom 11. Oktober 2001.

Liestal,
L.2.2.3. (90/2005)

Liestal,

Stadt Liestal

Sport- und Volksbad Gitterli AG

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtverwalter

Der Präsident

Die Geschäftsführerin

R. Gysin

B. Minzer

P. Schafroth

I. Camprubi

Beilage:

Anhang 1 zur Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 15.03.2005

- Vertragsdoppel für Stadt (Stadtrat Liestal)
- Vertragsdoppel für Gesellschaft (Sport- und Volksbad Gitterli AG)

Anhang 1

zur Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Sport- und Volksbad Gitterli AG

Ausgangslage bei der Festlegung der Deckungsbeiträge

Bei der Festlegung der Deckungsbeiträge der Stadt Liestal sind 2001 folgende Faktoren im Vordergrund gestanden und berücksichtigt worden:

- Vertretbares Preisgefüge für die Betriebsbeiträge
- Attraktive Öffnungszeiten
- Baurechtszins von CHF 89'000.00 (wird nicht mehr verrechnet, er ist Bestandteil des Betriebskostenbeitrages)
- Optimale Trainingsbedingungen für den Schwimmclub Liestal (im Wissen, dass keine Belegungsgebühren verrechnet werden)
- Bevorzugung der Liestaler Schulen bei der Vergabe von Belegungszeiten (Abrechnung der effektiv belegten Flächen und Eintritte)
- Benutzungsrecht gegen eine kleine Entschädigung (Duschen und Garderoben) durch den Verein BSC Chargers Baselland
- Volle Verrechnung von Wasser und Abwasser (exkl. Regelung Aussenbecken, welches in die Ergolz entleert wird)
- Einschränkungen bei verschiedenen Aktivitäten auf dem Areal im Bereich der Grundwasserschutzzonen 1 und 2

Genehmigung Stadtrat Liestal mit Beschluss Nr. 90/2005 vom 15.03.2005

Plankostenrechnung Sport - und Volksbad Gitterli AG

Beilage 2

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Fr. Rechnung	Fr. Rechnung	Fr. Budget	Fr. Fiplan	Fr. Fiplan	Fr. Fiplan
Ertrag aus Handel	503'882	449'240	508'000	520'000	530'000	540'000
Ertrag aus Dienstleistungen (Hallenbad, Freibad)	1'377'384	1'291'669	1'350'000	1'360'000	1'370'000	1'380'000
Übriger Ertrag	25'313	49'114	27'000	28'000	29'000	30'000
Total Betriebsertrag	1'906'579	1'790'023	1'885'000	1'908'000	1'929'000	1'950'000
Materialaufwand	-72'263	-56'536	-82'000	-85'000	-85'000	-85'000
Handelswarenaufwand	-260'624	-248'344	-252'000	-260'000	-265'000	-270'000
Dienstleistungsaufwand Schwimmkurse	-49'820	-50'355	-38'000	-40'000	-40'000	-40'000
Bruttogewinn	1'523'872	1'434'788	1'513'000	1'523'000	1'539'000	1'555'000
Personalaufwand	-1'074'420	-1'099'268	-1'116'166	-1'140'000	-1'161'000	-1'185'000
Baurechtszinsen	-88'049	-88'049	-88'050			
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-225'248	-216'432	-275'200	-270'000	-275'000	-280'000
Abschreibungen	-214'604	-200'940	-200'000	-240'000	-240'000	-240'000
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-25'929	-27'126	-28'300	-30'000	-30'000	-30'000
Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	-511'363	-489'986	-415'000	-400'000	-408'000	-416'000
Büro- und Verwaltungsaufwand	-67'391	-55'811	-65'200	-65'000	-65'000	-65'000
Werbeaufwand	-18'454	-24'153	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Ordentliches Betriebsergebnis	-701'586	-766'977	-699'916	-647'000	-665'000	-686'000
Finanzaufwand	-45'948	-35'017	-50'000	-60'000	-75'200	-61'600
Finanzertrag	63	334	0	0	0	0
Liegenschaftserfolg	104'279	88'235	96'500	85'000	85'000	85'000
Gemeindebeiträge	685'580	691'580	691'580	650'000	663'000	676'000
MWST; Vorsteuerkürzungen	-31'163	-52'756	-33'000	-35'000	-35'000	-35'000
Jahreserfolg	11'225	-74'601	5'164	28'000	7'800	13'400
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	225'829	126'339	205'164	268'000	247'800	253'400
Investitionen						
Energie Modul, Restbetrag			580'000			
Gartenbadsanierung, Restbetrag			1'400'000			
Sanierung Damenduschen			50'000			
Ersatz Warmwasserleitung / Beckenumgangsleitungen				75'000	25'000	25'000
Umstellen Kassensystem					40'000	
Gartenrestaurant für Winterbetrieb umbauen					100'000	125'000
Attraktion Röhrenrutsche						
Wärmedämmung der Röhrenrutsche						
Glasersatz Hallenbad						
Total Investitionen / Finanzbedarf	0	0	2'030'000	75'000	165'000	150'000
Finanzierung						
Aktienkapital Liestal	1'700'000					
Aktienkapital Private und Gemeinden	550'000					
Kantonsbeitrag Kasak, Restbetrag			190'000			
Beitrag Energiemodul EBL, Restbetrag Kanton			25'000			
Beitrag Nachbargemeinden Gartenbadsanierung, Restbetrag			50'000	25'000		
Eigenfinanzierung	0	0	805'000	50'000	165'000	150'000
Fremdfinanzierung (BLKB)	0	0	960'000			
Total Finanzierung	0	0	2'030'000	75'000	165'000	150'000
Anlagevermögen, Buchwert per 31.12.		3'422'220	5'252'220	5'087'220	5'012'220	4'997'220
Flüssige Mittel per 31.12.		568'000	-31'836	66'164	28'964	12'364
Kredit Kantonalbank	1'160'000	1'040'000	2'000'000	1'880'000	1'760'000	1'640'000
Kreditreserve Kantonalbank	640'000	960'000	0	120'000	240'000	360'000

Ziele der Sport- und Volksbad Gitterli AG

Zweck der Gesellschaft

- Betrieb des Freibades und des Hallenbades in Liestal als regionales Sport- und Freizeitzentrum.
- Das Führen der Nebenbetriebe und Nebengeschäfte, Badartikel und Badkleider, Restauration, Kiosk und Solarium, soweit diese entweder mit dem Betrieb des Freibades und des Hallenbades im Zusammenhang stehen oder zur Verbesserung der Ertragslage geeignet sind.

Ziele der Gesellschaft

- Für die Bevölkerung der Region möglichst attraktive Öffnungszeiten anzubieten, welche es allen Interessierten ermöglichen soll, die Bäderanlagen zu besuchen.
- Für die Bevölkerung der Region ein attraktives Sport- und Freizeitangebot zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
- Für Sportvereine eine geeignete Infrastruktur zur Ausübung der den Anlagen entsprechenden Sportarten bereitzustellen.
- Optimale Voraussetzungen für die Erteilung von entsprechendem Sportunterricht durch Schulen und Vereine zu schaffen.
- Ein umfangreiches Sport- und Funangebot anzubieten, welches in der Region ein einzigartiges Preis-/Leistungsverhältnis aufweist.
- Aktuelles Angebot kontinuierlich optimieren
 - Restaurant / Bistro
 - Badkleider-Shop mit regional grösstem Angebot (ganzjährig)
 - Wellnessbad im Freien mit Strömungskanal und verschiedenen Massagedüsen (32 – 34°C ganzjährig)
 - Solarium, Sonnenbräune das ganze Jahr
 - Röhren-Rutschbahn 67 m
 - Rutschbahn 27 m
 - Nichtschwimmerbecken (32 – 34°C)
 - Schwimmerbecken 25 m¹ (27°C)
 - Sprungbereich mit 3 m und 1 m Brett
 - Schwimmerbecken 50 m¹ im Freien
 - Nichtschwimmerbecken 12,5 x 50 m im Freien
 - Kleinkinderbecken mit Spielbach
 - Breitrutsche 19 m¹

